

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) zu Veranstaltungen**

### **§ 1 Anmeldung zur Veranstaltung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist schriftlich auf einem Anmeldeformular oder per E-Mail vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Geschäftsbedingungen der HHU an.

Nach Eingang der Anmeldungen erhalten die Teilnehmenden eine Eingangsbestätigung ihrer verbindlichen Anmeldung. Bei freier Platzkapazität ist nach Absprache eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich. Die Teilnahmeentgelte für die Veranstaltungen werden vor Veranstaltungsbeginn fällig. Sie erhalten eine separate Rechnung. Eine termingerechte Überweisung ist Voraussetzung für eine Teilnahme.

### **§ 2 Rücktritt**

Die Veranstaltungsagenda wird kontinuierlich aktualisiert. Die HHU behält sich vor, Veranstaltungstermine, Veranstaltungsorte oder Referenten aus betrieblichen oder personellen Gründen sowie aufgrund höherer Gewalt zu ändern. Dies berechtigt die Teilnehmenden weder zur Stornierung noch zur Minderung des Rechnungsbetrages.

Die kurzfristige Absage einer Veranstaltung aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit des/der Referenten/in) behält sich die HHU vor. Bei Erkrankung des/der Referent/in besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. In diesem Fall erhalten die Teilnehmenden den bereits gezahlten Rechnungsbetrag zurück. Alle weitergehenden Ansprüche der Teilnehmenden gegen die HHU sind ausgeschlossen.

Die HHU behält sich darüber hinaus das Recht vor, Veranstaltungen insbesondere wegen ungenügender Teilnehmeranzahl abzusagen. Die Teilnehmenden werden in diesem Fall unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Rechnungsbeträge werden in diesem Fall von der HHU zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

### **§ 3 Konferenzunterlagen**

Alle Konferenzunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt.

Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung durch die HHU, auch von Teilen der Unterlagen, ist nicht gestattet und bedeutet eine Urheberrechtsverletzung, die zivilrechtlich verfolgt wird.

Während der Veranstaltung dürfen digitale Bildaufnahmen gemacht werden. Diese werden zu folgenden Zwecken benötigt: Interne Dokumentationen, Erstellung von Druckerzeugnissen, Veröffentlichungen im Jahresbericht, Jubiläumsausgaben (Sonderausgaben), Druckerzeugnisse zukünftiger wissenschaftlicher Kongresse und Tagungen, Presseberichterstattung der Veranstaltung, Veröffentlichung auf der Homepage.

Die Teilnehmenden stimmen der Veröffentlichung im Sinne des § 23 Kunsturheberrechts (KUG) zu, sofern die Teilnehmenden als „Beiwerk“ der Öffentlichkeit erscheinen. Sonstige Bilder werden erst nach Einwilligung (§ 22KUG) oder durch konkludentes Handeln aufgezeichnet.

### **§ 4 Datenschutzgrundverordnung**

Die Teilnehmenden erteilen ihre Einwilligung zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. a bis c Datenschutzgrundverordnung.

### **§5 Haftung**

Die HHU haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet die HHU für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Bei Vorliegen von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische und unmittelbare Schäden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen der Vertragspartner schützen, die ihnen nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren sind. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen durfte.

Die Haftungsbeschränkungen /-ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistigen Verhaltens, aus der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale und aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.